



# Newsletter

Datum 12.12.2019  
Sperrfrist 12.12.2019, 11.00 Uhr

---

## Nr. 6/19

### **INHALTSÜBERSICHT**

#### **1. HAUPTARTIKEL**

*Verwaltungsgebühren der Hauptstädte für das Ausstellen von Ausweisen und ähnlichen Dokumenten*

#### **2. MITTEILUNGEN**

- *Der Preisüberwacher und die PostFinance einigen sich im Rahmen einer Einvernehmlichen Regelung auf eine Begrenzung der Erhöhung der Schaltereinzahlungsgebühren*
- *Öffentlicher Verkehr (öV): Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats Reynard «Für einen erschwinglichen und gut eingespielten öffentlichen Verkehr»*
- *Vernehmlassung Gasversorgungsgesetz*
- *Revision der Verordnungen zum Fernmeldegesetz: Stärkung des Konsumentenschutzes*
- *Einigung zwischen dem Preisüberwacher und den Industriellen Werken Basel (IWB) über eine Anpassung der Wasserpreise*
- *Einvernehmliche Einigung mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Fischingen (WVGF)*
- *Abfallgebühren Dielsdorf: Gemeinderat übergeht Empfehlung des Preisüberwachers und erhöht die Gebühren statt diese zu senken*
- *Die Gemeinde Eclépens folgt der Empfehlung des Preisüberwachers und setzt den Preis für die Parkkarte bei Fr. 360.– statt Fr. 480.– pro Jahr fest*

#### **3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE**



## 1. HAUPTARTIKEL

### Verwaltungsgebühren der Hauptstädte für das Ausstellen von Ausweisen und ähnlichen Dokumenten

Viele Hauptstädte stellen Ausweise und ähnliche Dokumente günstig aus. Eine Minderheit verlangt allerdings beträchtliche Gebühren. Der Preisüberwacher leitet davon grundsätzliche Überlegungen ab. Er erwartet insbesondere, dass einfach zu erstellende Ausweise und ähnliche Dokumente nicht mehr als 20 Franken kosten. Ausweise und Dokumente, über die jede Bürgerin und jeder Bürger verfügen muss, sollten mit Steuergeldern finanziert werden.

#### Fazit des Preisüberwachers

- Für Ausweise und ähnliche Dokumente, über die *jede Bürgerin und jeder Bürger* verfügen muss, sollten keine Gebühren erhoben werden.
- Für Ausweise und ähnliche Dokumente, über die *nicht* jede Bürgerin und jeder Bürger verfügen muss, sollten Gemeinden nicht mehr als den direkten Aufwand in Rechnung stellen, was in der Regel den Betrag von 20 Franken nicht übersteigen sollte. Die grosse Streuung der Gebühren ist nicht nachvollziehbar.

Der Zweck der vorliegenden Marktbeobachtung ist zunächst, die korrekte Höhe der Gebühren zu schätzen. Der Preisüberwacher verzichtet deshalb in diesem ersten Schritt darauf, die Gebühren der einzelnen Hauptstädte für einzelne Ausweise und ähnliche Dokumente auszuweisen.

Er verzichtet in diesem ersten Schritt ebenfalls auf formelle Empfehlungen an betroffene Hauptstädte.

#### Ergebnisse der Marktbeobachtung

Vorbemerkung: Jedes der Dokumente wird in gewissen Hauptstädten ohne Kostenfolge, gratis ausgestellt. Das folgende Diagramm weist nur die Höhe der Gebühren aus, die *erhoben* werden.

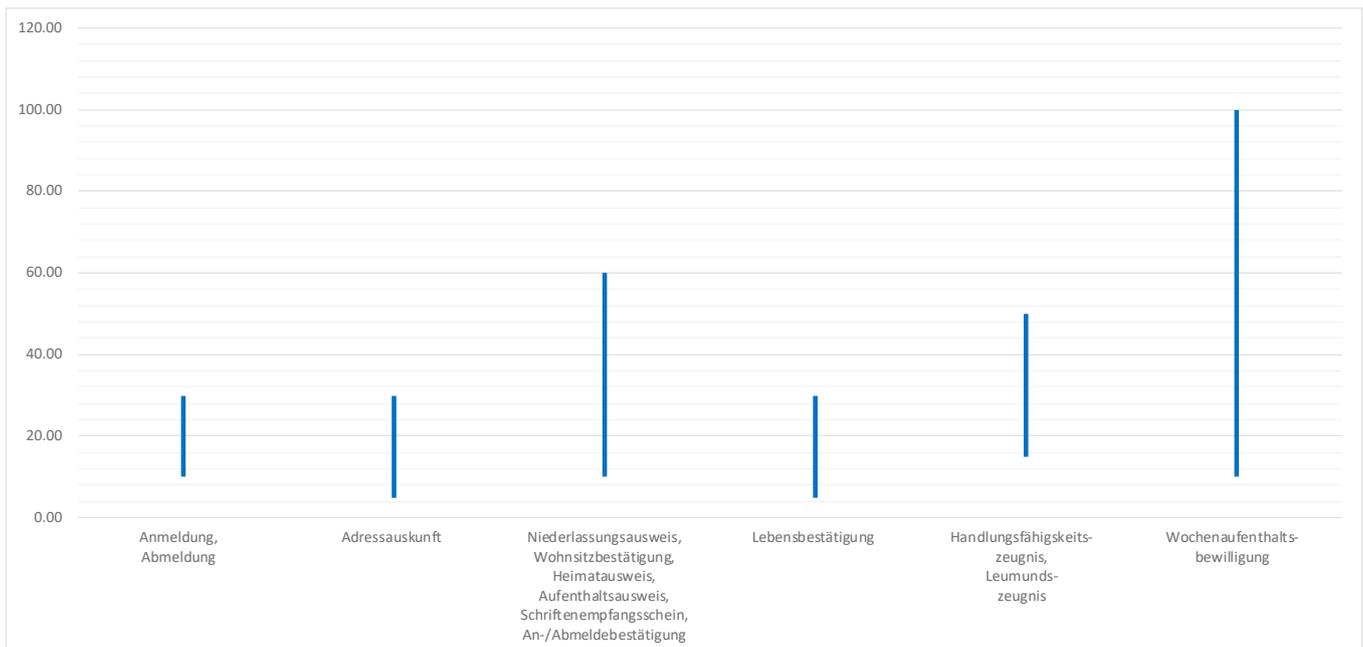


Diagramm: Bandbreite der Gebühren, die für das Ausstellen von Ausweisen und ähnlichen Dokumenten von den Hauptstädten der Schweizer Kantone in Rechnung gestellt werden



## Analyse

Grundsatz: Ausweise und Dokumente, über die *jede Bürgerin und jeder Bürger verfügen muss*, sollten nicht über eine Kausalabgabe (Gebühr), sondern über Steuern finanziert werden. Ein Teil der Hauptstädte folgt bereits diesem Grundsatz.

Die folgende Analyse befasst sich mit den Gebühren, die erhoben werden.

Erfreulich ist, dass alle Dokumente in den jeweils günstigsten Hauptstädten für wenig Geld – 5 Franken bzw. 10 Franken (Handlungsfähigkeitszeugnis: 15 Franken) – zu haben sind.

Unerfreulich ist bei allen Dokumenten die grosse Bandbreite: Bei der An-/Abmeldung, beispielsweise, ist die teuerste Gebühr dreimal höher als die günstigste. Und für eine Wochenaufenthaltsbewilligung müssen die einen gar zehnmal mehr bezahlen als andere.

Mit dem Aufwand, den das Ausstellen der Ausweise verursacht, lassen sich diese grossen Unterschiede kaum erklären, denn es ist nicht davon auszugehen, dass gewisse Hauptstädte drei- bis zehnmal weniger effizient arbeiten als andere.

Grundsatz: Der Preisüberwacher stellt sich auf den Standpunkt, dass die Verwaltungsgebühren nicht mehr kosten sollten als der unmittelbare, direkte Aufwand, den die konkrete Dienstleistung verursacht hat. Der Aufwand *hinter* der Dienstleistung (z. B. der Aufwand für die Erhebung der Daten, die Führung der Register als solche) sollte nicht über eine Kausalabgabe finanziert werden, weil es sich dabei um einen Grundauftrag der Gemeinden handelt, der über Steuern zu finanzieren ist.

Die meisten Dokumente lassen sich per Knopfdruck, allenfalls mit einem geringen zusätzlichen Aufwand, erstellen. Aus der Erhebung folgert der Preisüberwacher, dass solche Ausweise nicht mehr als 20 Franken kosten sollten. Der durchschnittliche direkte Aufwand für das Ausstellen einer Wochenaufenthaltsbewilligung sollte mit einer Gebühr von 30 Franken gedeckt werden können.

Ein näherer Blick zeigt erfreulicherweise, dass es tatsächlich nur wenige Ausreisser gibt, wie die folgende Tabelle zeigt.

Ausweis	Anteil Ausreisser
An-/Abmeldung	10 Hauptstädte (von 26) verlangen <b>mehr als 20</b> Franken.
Adressauskunft	1 Hauptstadt (von 26) verlangt <b>mehr als 20</b> Franken.
Niederlassungsausweis	2 Hauptstädte (von 22) verlangen <b>mehr als 20</b> Franken.
Wohnsitzbestätigung	3 Hauptstädte (von 26) verlangen <b>mehr als 20</b> Franken.
Heimatausweis	3 Hauptstädte (von 23) verlangen <b>mehr als 20</b> Franken.
Aufenthaltsausweis	4 Hauptstädte (von 21) verlangen <b>mehr als 20</b> Franken.
Lebensbestätigung	1 Hauptstadt (von 26) verlangt <b>mehr als 20</b> Franken.
Handlungsfähigkeitszeugnis	11 Hauptstädte (von 21) verlangen <b>mehr als 20</b> Franken.
Wochenaufenthaltsbewilligung	7 Hauptstädte (von 24) verlangen <b>mehr als 30</b> Franken.

Tabelle: Anzahl Hauptstädte, die für einen bestimmten Ausweis mehr als 20 bzw. 30 Franken in Rechnung stellen



### **Vorgehen des Preisüberwachers bei dieser Marktbeobachtung**

Der Preisüberwacher hat die Verwaltungsgebühren der kantonalen Hauptstädte für das Ausstellen von Ausweisen und ähnlichen Dokumenten (ausgenommen: sicherheitsrelevante Ausweise wie Pass und Identitätskarte) erhoben. Anschliessend hat der Preisüberwacher die Ausweise zu Gruppen zusammengefasst. Kriterien dabei waren: inhaltliche Ähnlichkeit, vergleichbarer Aufwand, ähnliche oder gleiche Gebührenbandbreite.

Mit der Gruppierung konnte auch das Problem entschärft werden, dass die Kantone für dasselbe Dokument verschiedene Begriffe verwenden bzw. gewisse Dokumente nicht von allen Kantonen ausgestellt werden.

Der Preisüberwacher hat anschliessend die Höhe der Gebühren innerhalb dieser Gruppen verglichen.

[Stefan Meierhans, Lukas Stoffel]



## 2. MITTEILUNGEN

### **Der Preisüberwacher und die PostFinance einigen sich im Rahmen einer Einvernehmlichen Regelung auf eine Begrenzung der Erhöhung der Schaltereinzahlungsgebühren**

Der Zahlungsverkehr gehört zur Grundversorgung, den die Post in der Schweiz sicherstellen muss. Für die Preisgestaltung hat sie sich unter anderem an den Grundsatz der Kostendeckung zu halten. Angesichts des Strukturwandels und zunehmender Abwicklung des Zahlungsverkehrs via Internet, haben die Kosten im Falle von Schaltereinzahlungen – gerechnet pro Zahlungsvorgang – markant zugenommen. Dieser Entwicklung muss preisseitig Rechnung getragen werden. Dabei sind Preissteigerungen leider unausweichlich.

Im September dieses Jahres hat die PostFinance den Preisüberwacher über ihre Absicht, die Schaltereinzahlungsgebühren im zweiten Halbjahr 2020 um ca. 50% zu erhöhen, informiert. Nach Verhandlungen konnten sich PostFinance und der Preisüberwacher auf eine Begrenzung der Preiserhöhung auf ein Niveau einigen, welches gut 30% über der aktuell gültigen Gebühr liegt. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorlagen erachtet der Preisüberwacher diese Anpassung als unbedenklich. Im Vergleich zur Ausgangsposition von PostFinance bedeutet diese Einigung für die Rechnungssteller über die Dauer der einvernehmlichen Regelung eine Bruttoeinsparung zwischen 50 und 60 Mio. Schweizer Franken.

Die vollständige einvernehmliche Regelung kann auf der Website des Preisüberwachers abgerufen werden: [www.preisueberwacher.admin.ch](http://www.preisueberwacher.admin.ch) > Dokumentation > Publikationen > Einvernehmliche Regelungen.

[Stefan Meierhans, Andrea Zanzi]

---

### **Öffentlicher Verkehr (ÖV): Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats Reynard «Für einen erschwinglichen und gut eingespielten öffentlichen Verkehr»**

Der Preisüberwacher nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Bundesrat explizit bekräftigt hat, dass er *«erwartet, dass in der ganzen Schweiz ein einfaches, faires, nachvollziehbares und sowohl für die ÖV-Kundschaft als auch für die Steuerzahlenden kostengünstiges Tarif- und Distributionssystem zur Verfügung gestellt wird»*. Diese Erwartung äusserte er als Antwort auf ein Postulat des Nationalrats Reynard (Postulat 19.4199), das er dem Parlament zur Annahme beantragt. Das Postulat wird mit der Befürchtung begründet, dass die Harmonisierung der Tarife für die Reisenden zu einer Preiserhöhung führen könnte, da die Tarifhoheit bei der Branche liegt. Auch soll sichergestellt werden, dass die Senkung der Trassenpreise - anders als die Senkung der Mehrwertsteuer – tatsächlich auch den Reisenden zugutekommt. Zudem muss gemäss Postulat geprüft werden, *«ob der Bund wieder die Kontrolle über die Tarifgestaltung erlangt, indem er ein Einsichtsrecht, ein Recht auf Stellungnahme oder ein Vetorecht bezüglich der Tarife erhält»*. Der Bundesrat erachtet es ebenfalls als notwendig, einen Bericht vorzulegen, in welchem *«das bestehende System der Tarifgestaltung, dessen Finanzierung und dessen Inkohärenzen, die regional unterschiedlichen Deckungsbeiträge sowie Wege zur Verbesserung der Situation für die Benutzerinnen und Benutzer»* untersucht werden. Mit diesem Entscheid bekräftigt der Bundesrat seine früheren Aussagen, wonach *«die Branche des öffentlichen Verkehrs gefordert [ist], das Preis-Leistungs-Verhältnis im öffentlichen Verkehr weiter zu verbessern.»* (vgl. Antwort auf das Postulat Glättli 19.3465). Mit einer Weitergabe der Kostenvorteile infolge der tieferen Trassenpreise an die Nutzer, bietet sich der gesamten Branche nun die ideale Gelegenheit, diesem Anspruch gerecht zu werden.

[Stephanie Fankhauser, Jana Josty]



---

## **Vernehmlassung Gasversorgungsgesetz**

Am 30. Oktober 2019 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum neuen Gasversorgungsgesetz (GasVG) eröffnet. Vorgesehen ist eine Teilmarktöffnung, die rund zehn Prozent der Endverbraucher die freie Wahl ihres Energie-Anbieters ermöglichen soll. Weiterhin im Monopol verblieben die Erdgasnetze und selbstredend die Abgaben an die öffentliche Hand, die auf dem Gasbezug erhoben werden. Hervorzuheben sind insbesondere kommunale Konzessionsgebühren mit fiskalischem Charakter, die teilweise mehr als 10 Prozent des Gaspreises ausmachen.

90 Prozent der Konsumenten sollen den Erdgas-Anbieter auch künftig nicht wählen können. Sie müssen tendenziell mit Preiserhöhungen statt mit Preissenkungen rechnen, wie dies beim Inkrafttreten des vergleichbaren Stromversorgungsgesetzes beobachtbar war.<sup>1</sup> Ohnehin befinden sich die meisten Gasversorger im Eigentum der öffentlichen Hand. Selbst wenn das GasVG sehr streng ausgelegt und die Netztarife sinken würden, bestünde für die Gemeinden die Möglichkeit, die Einnahmehausfälle durch eine Erhöhung der Konzessionsgebühren zu kompensieren. Dies würde die neu für Strom und Gas zuständige Spezialbehörde, die Eidgenössische Energiekommission, nicht verhindern können. Ihre Zuständigkeit beschränkt sich auf die Netztarife und Energietarife der Monopolkunden.

Der Gesetzesentwurf genügt dem Anspruch nicht, dem Subsidiaritätsprinzip besondere Beachtung zu schenken und demnach nur das Minimum gesetzlich zu regeln. Vielmehr soll für eine relativ kleine Branche ein umfassendes Regelwerk geschaffen werden. Die Rahmenbedingungen für industrielle Grossbezüger sind mit der heutigen Verbändevereinbarung zwischen den Gasversorgern und der Industrie, die sich weiterentwickeln lässt, bereits hinreichend abgesteckt. Die Aufteilung des Gasmarkts in einen liberalisierten Markt für Grosskunden und einen Monopolmarkt für die restlichen 90 Prozent der Endkunden liesse sich auch mit einer Anpassung im Rohrleitungsgesetz gesetzlich verankern.

[Simon Pfister]

---

## **Revision der Verordnungen zum Fernmeldegesetz: Stärkung des Konsumentenschutzes**

Am 22. März 2019 hat die Bundesversammlung die Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG) verabschiedet. Zur Erinnerung: Der Preisüberwacher hatte die Revision als nicht zufriedenstellend bezeichnet, da in seinen Augen grundlegende Probleme wie der Übergang zu Glasfasernetzen, die hohen Roaming-Gebühren sowie der Umfang der Grundversorgung mit dieser Revision nicht geregelt wurden. Dennoch begrüsst er, dass im Oktober ein Schritt auf die Konsumentinnen und Konsumenten zu gemacht wurde, namentlich mit dem Entscheid des Bundesrates, die in der Grundversorgung verankerte Mindestgeschwindigkeit des Internets ab Januar 2020 auf 10 Megabit pro Sekunde zu erhöhen. Damit wurde die vom Parlament im Jahr 2018 angenommene Motion Candinas 16.3336 umgesetzt.

Zurzeit läuft die öffentliche Vernehmlassung zu den entsprechenden Änderungen der Verordnungen zum revidierten FMG. Neue ausführliche Bestimmungen zum Roaming wurden eingeführt, so etwa im Hinblick auf eine bessere Kundeninformation und die Pflicht, attraktive und flexible Tarifoptionen vorzuschlagen. Der Preisüberwacher bedauert, dass im aktuell vorgesehenen rechtlichen Rahmen keine unilateral definierte Preisobergrenze möglich ist. Denn auch mit den neuen vom Preisüberwacher unterstützten Änderungen werden die Roaming-Gebühren im Vergleich zu den europäischen Ländern hoch bleiben, zumal die Roaming-Zuschläge für EU-Bürgerinnen und -Bürger bereits im Juni 2017 dank einer EU-internen Regelung abgeschafft wurden. Da ein bilaterales Abkommen, mit dem die

---

<sup>1</sup> Vgl. Preisüberwacher (2010). Entwicklung der Schweizerischen Strompreise 2004 bis 2009, Erhebung der Preisüberwachung, Schlussbericht, S. 22. Einsehbar unter: [https://www.preisueberwacher.admin.ch/dam/pue/de/dokumente/studien/entwicklung\\_der\\_schweizerischenstrompreise2004\\_bis2009.pdf.download.pdf/entwicklung\\_der\\_schweizerischenstrompreise2004bis2009.pdf](https://www.preisueberwacher.admin.ch/dam/pue/de/dokumente/studien/entwicklung_der_schweizerischenstrompreise2004_bis2009.pdf.download.pdf/entwicklung_der_schweizerischenstrompreise2004bis2009.pdf).



Roaming-Regelung der EU auf die Schweiz ausgedehnt würde, kurzfristig nicht umsetzbar ist, müsste zwingend die Möglichkeit für eine unilaterale Preisobergrenze geschaffen werden.

Der Preisüberwacher begrüsst aber auch weitere neue Bestimmungen zur Stärkung des Konsumentenschutzes, so etwa die strengeren Bestimmungen zu den Mehrwertdiensten und zur Bekämpfung unlauterer Verkaufsmethoden, die Informationspflicht zur Qualität von festen oder mobilen Internetzugängen und die noch umfassendere Veröffentlichung der Fallstatistiken durch die Schlichtungsstelle Ombudscom. Weitere interessante Bestimmungen zu den Telekommunikationsdiensten sind geplant, unter anderem die Mitbenutzung gebäudeinterner Anlagen oder das Prinzip der Netzneutralität.

[Julie Michel]

---

### **Einigung zwischen dem Preisüberwacher und den Industriellen Werken Basel (IWB) über eine Anpassung der Wasserpreise**

Die Gebührentarifanpassung gilt für 10 Jahre und führt zu einer Erhöhung des allgemeinen Wassertarifs um 15 Rappen pro m<sup>3</sup> auf neu CHF 1.51 pro m<sup>3</sup>. Im schweizweiten Vergleich liegen die neuen Tarife für kleinere Haushalte nach wie vor leicht unter dem Durchschnittswert, für grössere Haushalte etwas darüber. Die Gebühren wurden anhand des Berechnungsmodells des Preisüberwachers ermittelt. Der Preisüberwacher hat dieser Erhöhung unter verschiedenen Bedingungen zugestimmt, namentlich der Zusage der IWB und des Regierungsrats, dass diese Gebühren wiederum während 10 Jahren nicht erhöht werden sollen.

[Agnes Meyer]

---

### **Einvernehmliche Einigung mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Fischingen (WVGF)**

Aufgrund einer Meldung, welche die wiederkehrenden Wassergebühren der WVGF zum Gegenstand hatte, hat der Preisüberwacher die Wassergebühren der WVGF anhand der zur Verfügung gestellten Berechnungsunterlagen überprüft und in der Folge festgestellt, dass die geltenden Gebührentarife nicht als unbedenklich erklärt werden konnten. Der Preisüberwacher hat deshalb mit der WVGF eine einvernehmliche Regelung angestrebt, welche im Oktober 2019 schliesslich erfolgreich zum Abschluss kam. Der Preisüberwacher konnte sich mit der WVGF darüber einigen, dass per 1. Oktober 2019 die Zählermiete wieder auf CHF 50.- gesenkt und die Grundgebühr für jede weitere Wohneinheit innerhalb der Liegenschaft nach Wohnungsgrösse abgestuft wird, namentlich auf CHF 70.- für kleinere Wohnungen<sup>2</sup> und CHF 110.- für grössere Wohnungen. Für Gewerbebauten/Gewerbenutzung mit 1 – 4 Mitarbeitern konnte eine Gebühr von CHF 30.- pro Mitarbeiter vereinbart werden. Bei der definitiven Tarifsetzung wurde anlässlich der Jahresversammlung vom 19. Juni 2019 eine Gebühr für jede weitere Wohneinheit von einheitlich CHF 70.- beschlossen. Trotz den verschiedenen Senkungen bleiben die Wassergebühren der WVGF überdurchschnittlich hoch, dies bedingt durch bevorstehende grössere Erneuerungen im Leitungsnetz.

[Greta Lüdi]

---

<sup>2</sup> Wohnungen, die weniger als 3-Zimmer oder 60m<sup>2</sup> Wohnfläche aufweisen.



---

### **Abfallgebühren Dielsdorf: Gemeinderat übergeht Empfehlung des Preisüberwachers und erhöht die Gebühren statt diese zu senken**

Die Abfallrechnung der Gemeinde Dielsdorf war jüngst ausgeglichen. Gleichzeitig bestehen Reserven in der Höhe von mehreren hunderttausend Franken, für welche auf absehbare Zeit hinaus keine Verwendung besteht. Der Preisüberwacher hat der Gemeinde deshalb empfohlen, die Reserven über tiefere Gebühren über einen Zeitraum von 10 Jahren abzubauen und nach 5 Jahren eine Neubeurteilung der Situation vorzunehmen. Der Gemeinderat ist dieser Empfehlung nicht gefolgt und erhöht auf Anfang 2020 die Gebühren sogar.

[Jörg Christoffel]

---

### **Die Gemeinde Eclépens folgt der Empfehlung des Preisüberwachers und setzt den Preis für die Parkkarte bei Fr. 360.– statt Fr. 480.– pro Jahr fest**

Die Gemeinde Eclépens (VD) hat uns im November 2019 den Entwurf des neuen Gemeindefreglements für das bevorzugte Parkieren für Anwohnerinnen und Anwohner sowie andere berechnigte Personen im öffentlichen Raum unterbreitet. Die Gemeinde hat geplant, die Parkkarte für Fr. 480.– pro Jahr (Fr. 40.– pro Monat) zu verkaufen. Nach einer Analyse des Tarifs für das langzeitige Parkieren (Parkkarte) hat der Preisüberwacher wie folgt Stellung genommen: «Gemäss einer von der Preisüberwachung zu einem früheren Zeitpunkt in sämtlichen Kantonshauptorten der Schweiz durchgeführten Erhebung zu den Parkgebühren variiert die Höhe dieser Gebühren äusserst stark. Die jährlichen Gebühren für das unbegrenzte Parkieren in einer Parkzone lagen für Anwohnerinnen und Anwohner, Handwerker und Gewerbebetreibende zwischen Fr. 0.– und Fr. 600.–. Der Durchschnittspreis für eine Jahresparkkarte lag damals bei ca. Fr. 340.– für Anwohnerinnen und Anwohner, bei ca. Fr. 350.– für Gewerbebetreibende und bei ca. Fr. 390.– für Handwerker. Ein Preis von Fr. 480.– pro Jahr scheint uns deshalb zu hoch. Da eine Parkkarte keinen Anspruch auf einen Parkplatz begründet und sich dieses System somit von der Miete eines fix zugeordneten Parkplatzes unterscheidet, sollte der Preis unter Fr. 400.– pro Jahr liegen.»

Mit dieser Begründung empfahl der Preisüberwacher der Gemeinde, den Preis für die Parkkarte auf Fr. 360.– pro Jahr (Fr. 30.– pro Monat) festzulegen. Die Gemeinde hat uns kürzlich darüber informiert, **dass sie unserer Empfehlung folgen wird.**

[Manuela Leuenberger]



### 3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

-

#### **Kontakt/Rückfragen:**

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 058 462 21 02

Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 058 462 21 03

Rudolf Lanz, Leiter Recht und Kommunikation, Tel. 058 462 21 05